

**Praktikumsordnung  
für den Bachelor-Studiengang  
European Business Management  
an der Technischen Hochschule Wildau**

Auf der Grundlage von §§ 19 Abs. 2, 22 Abs. 2, 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28.04.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18], S., Beschl. BVerfG GVBl. I/18 [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.2020 (GVBl. I/20, [Nr. 26]) i. V. m. § 14 Abs. 3 der Grundordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.2019 (Amtliche Mitteilungen Nr. 45/2019), zuletzt geändert mit Wirkung vom 07.04.2020 (Amtliche Mitteilungen Nr. 03/2020), sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.07.2019 (Amtliche Mitteilungen Nr. 42/2019) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik, Recht der Technischen Hochschule Wildau am 18.01.2021 die folgende Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang European Business Management erlassen:

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Grundsätze und Ziele.....	2
§ 2 Zulassung, Praxisstelle und Praktikumsvertrag.....	2
§ 3 Betreuung.....	3
§ 4 Bewertung.....	4
§ 5 Beginn, Fehlzeiten, Anwesenheit.....	4
§ 6 Anerkennung.....	5
§ 7 Inkrafttreten.....	5
Anlage 1 zur Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang European Business Management: Praktikumsvertrag.....	6
Anlage 2 zur Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang European Business Management: Deckblatt.....	10

## **§ 1 Grundsätze und Ziele**

- (1) Diese Ordnung regelt das Praktikum für Studierende des Bachelor-Studiengangs European Business Management der Technischen Hochschule Wildau auf der Basis der geltenden Studien- und Prüfungsordnung.
- (2) Die Studierenden behalten während der Praxisphase den Status als Studierende der Technischen Hochschule Wildau. Dies schließt die Pflicht zur rechtzeitigen Rückmeldung für das folgende Semester mit ein.
- (3) Die Technische Hochschule Wildau unterstützt ihre Studierenden bei der Vorbereitung und Durchführung des Praktikums.
- (4) Die Studierenden sollen im Praktikum an die Tätigkeit von European Business Managern durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit in verschiedenen betrieblichen Bereichen herangeführt werden. Sie sollen möglichst einem Team mit festem Aufgabenbereich angehören, an klar definierten Aufgaben oder Teilaufgaben mitarbeiten und so Gelegenheit erhalten, die Bedeutung der einzelnen Aufgaben im Zusammenhang mit dem gesamten Betriebsgeschehen zu sehen und zu beurteilen.
- (5) Die im Praktikum zu lösenden Aufgaben müssen mit den Qualifikationszielen des Studiengangs European Business Management (§ 1 Studien- und Prüfungsordnung) vereinbar sein. Der Inhalt ergibt sich aus den Tätigkeiten in den verschiedenen Betriebsbereichen und den Möglichkeiten der Praxisstelle. Dabei sollen die fachlichen Neigungen und der Studiengang der Studierenden / des Studierenden berücksichtigt werden, insbesondere sollten sich die Tätigkeiten an den Inhalten des Studiums orientieren.

## **§ 2 Zulassung, Praxisstelle und Praktikumsvertrag**

- (1) Das Praktikum wird in dafür geeigneten Betrieben und Dienststellen von Industrie, Wirtschaft, Behörden oder sozialen Einrichtungen – im folgenden Praxisstellen genannt – durchgeführt.
- (2) Die Suche, die Bewerbung und der Vertragsabschluss mit einer geeigneten Praxisstelle gemäß den Anforderungen des Studiengangs sowie die Vereinbarung mit einer Lehrenden / einem Lehrenden der Technischen Hochschule Wildau zur fachlichen Betreuung obliegen der Studierenden / dem Studierenden.
- (3) Eine Aufteilung auf mehrere Praxisstellen ist nur aus wichtigem Grund und mit vorheriger Genehmigung der Studiengangsprecherin / des Studiengangsprechers möglich.
- (4) Die Zulassung zum Praktikum erfolgt auf Basis des von der Studierenden / dem Studierenden und der Praxisstelle zu unterschreibenden Vertrags. Darin ist u. a. eine fachliche Betreuerin / ein fachlicher Betreuer der Technischen Hochschule Wildau sowie eine fachliche Betreuerin / ein fachlicher Betreuer der Praxisstelle zu benennen. Die Zulassung ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums zu beantragen. Das Praktikum soll von Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) in Deutschland erworben haben, als Betriebspraktikum im Ausland durchgeführt werden.

- Studierende, die ihre HZB im Ausland erworben haben, können das Praktikum in Deutschland durchführen.
- (5) Der Antrag auf Zulassung zum Praktikum wird durch die Praktikumsbeauftragte / den Praktikumsbeauftragten geprüft.
  - (6) Die Studierende / der Studierende und die Praxisstelle schließen einen Vertrag über das Praktikum ab. Dieser muss mindestens die folgenden Angaben enthalten:
    - a) die Bezeichnung und Anschrift der Praxisstelle,
    - b) Beginn und Ende des Praktikums,
    - c) die wöchentliche Arbeitszeit,
    - d) den/die Betreuer/in der Praxisstelle,
    - e) den/die Betreuer/in der Technischen Hochschule Wildau,
    - f) Art und Inhalt der Tätigkeit.
  - (7) Ein Mustervertrag ist dieser Ordnung als **Anlage 1** beigelegt. Firmenverträge können grundsätzlich anerkannt werden. Sie müssen die unter Abs. 6 ausgewiesenen Mindestangaben enthalten.
  - (8) Die Verträge sind von der Studierenden / dem Studierenden vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Praktikumsbeauftragten / dem Praktikumsbeauftragten spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums elektronisch einzureichen.
  - (9) Die Praxisstelle wird gebeten, das Deckblatt (**Anlage 2**) zum Praktikumsbericht der Praktikantin / des Praktikanten auszufüllen und zu unterschreiben. Dies dient der Bestätigung, dass die im Bericht enthaltene Darstellung der Praktikumsleistungen und des Unternehmens den Tatsachen entspricht und die firmeninternen Informationen Bestandteil des Praktikumsberichts sein dürfen.

### § 3 Betreuung

- (1) Die Dekanin / der Dekan des Fachbereichs ernennt eine Praktikumsbeauftragte / einen Praktikumsbeauftragten, die / der für die allgemeine Durchführung des Praktikums verantwortlich ist. Zu den Aufgaben gehören in Zusammenarbeit mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren u. a. die Koordinierung und Beantwortung aller im Zusammenhang mit dem Praktikum auftretenden Fragen.
- (2) Die inhaltliche Empfehlung zur Gestaltung des Praktikums ist in der Modulbeschreibung enthalten.
- (3) Als fachliche Betreuerin / fachlicher Betreuer der Technischen Hochschule Wildau ist von der Studierenden / von dem Studierenden eine Lehrende / ein Lehrender der Technischen Hochschule Wildau nach Rücksprache zu benennen.

## **§ 4 Bewertung**

- (1) Das Praktikum wird von der betreuenden Lehrkraft auf Grundlage des von der Studierenden / von dem Studierenden angefertigten Praktikumsberichts „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ bewertet. Die Sprache des Praktikumsberichts ist Deutsch oder Englisch.
- (2) Im Praktikumsbericht reflektiert die Studierende / der Studierende die ihr / ihm übertragenen Aufgaben und die erreichten Arbeitsergebnisse der praktischen Tätigkeiten und stellt sie in einen Gesamtzusammenhang zu ihrem / seinem Studium und einer Beschäftigungsbefähigung. Näheres zu Inhalt und Aufbau des Praktikumsberichts regelt die Modulbeschreibung.
- (3) Das Praktikum gilt als nicht bestanden, wenn das Praktikum nicht im Mindestumfang (§ 5 Abs. 1) angetreten wurde oder der Praktikumsbericht mit „ohne Erfolg“ bewertet wird. Wird das Praktikum nicht bestanden, so ist eine zweimalige Wiederholung zulässig. In Ausnahmefällen kann der zuständige Prüfungsausschuss anstelle einer Wiederholung Auflagen erteilen, nach deren Erfüllung das Praktikum „mit Erfolg“ anerkannt wird.
- (4) Wird das Praktikum nach zweimaliger Wiederholung nicht bestanden, ist ein erfolgreicher Abschluss des Studiums in dem jeweiligen Studiengang der Technischen Hochschule Wildau nicht mehr möglich.

## **§ 5 Beginn, Fehlzeiten, Anwesenheit**

- (1) Das Praktikum kann im Vollzeitstudium nach dem Ende der Vorlesungszeit des 5. Semesters (Option I) oder 6. Semesters (Option II) und im Teilzeitstudium nach dem Ende der Vorlesungszeit des 11. Semesters beginnen. Das Praktikum umfasst mindestens 10 Wochen in Option I oder 20 Wochen in Option II Vollzeitbeschäftigung. In Ausnahmefällen kann das Praktikum auch in Teilzeitbeschäftigung durchgeführt werden. Es verlängert sich dann entsprechend. Dies ist bei der Praktikumsbeauftragten / bei dem Praktikumsbeauftragten bis zur 10. Vorlesungswoche des Semesters vor dem Praktikum zu beantragen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet die Praktikumsbeauftragte / der Praktikumsbeauftragte.
- (2) Für die Teilnahme an Prüfungen entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung des betreffenden Studiengangs, die in das Praktikum fallen, ist die Studierende / der Studierende von der praktischen Tätigkeit befreit.
- (3) Bei Nichteinhaltung der Praktikumsdauer aufgrund von krankheitsbedingten Fehltagen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss über die Anerkennung des geleisteten Praktikums.

## **§ 6 Anerkennung**

Falls die Studierende / der Studierende eine berufliche Tätigkeit oder eine berufliche Ausbildung im Sinne der Qualifikationsziele des Studiengangs und des § 8 der Studien- und Prüfungsordnung mit einem Umfang des Praktikums ausgeübt hat, die nach Inhalt und Niveau dem Praktikum gleichwertig ist, dann ist die Zeit als Praktikum anzuerkennen. Eine berufliche Tätigkeit oder Ausbildung kann nach Inhalt und Niveau nur dann dem Praktikum gleichwertig sein, wenn sie auf einer vergleichbaren theoretischen Fundierung, wie sie im Studium vermittelt wird, basiert und der Beginn der Tätigkeit nicht mehr als 5 Jahre vor der Antragstellung liegt und die Tätigkeit durch ein Zeugnis der Beschäftigungsstelle nachgewiesen wird. Ein Bericht ist entsprechend den Vorgaben zur Erstellung eines Praktikumsberichts anzufertigen und der Praktikumsbeauftragten / dem Praktikumsbeauftragten spätestens bis zum Ende der 3. Vorlesungswoche des Semesters vor Beginn des Praktikumssemesters gemäß der Studien- und Prüfungsordnung einzureichen. Darin ist nachzuweisen, dass die anzuerkennende Tätigkeit / Ausbildung den Qualifikationszielen des Studiengangs entspricht. Ferner ist nachzuweisen, dass die nötige theoretische Fundierung der Studierenden / des Studierenden vor Beginn der anzuerkennenden Leistung vorlag. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss nach Stellungnahme der Praktikumsbeauftragten / des Praktikumsbeauftragten.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Regelungen der Rahmenordnung bleiben durch diese Praktikumsordnung unberührt. Diese Praktikumsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft und gilt für alle Immatrikulationsjahrgänge ab Wintersemester 2021/22.

Wildau, 26.02.2021

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe  
Präsidentin  
der Technischen Hochschule Wildau

### **Anhang:**

- Anlage 1 Praktikumsvertrag
- Anlage 2 Deckblatt

## Anlage 1 zur Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang European Business Management: Praktikumsvertrag

### Praktikumsvertrag

Zwischen

-----  
(Firmenname)

-----  
(Straße, Hausnummer)

-----  
(PLZ, Ort)

-nachfolgend Praxisstelle genannt-

und

Frau/Herrn

geboren am

wohnhaft in

-----  
(Straße, Hausnummer)

-----  
(PLZ, Ort)

E-Mail

Studiengang

Seminargruppe

Studierende / Studierender des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik, Recht an der Technischen Hochschule Wildau (TH Wildau)

-nachfolgend Studierende / Studierender genannt-

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

## § 1 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praxisstelle verpflichtet sich, die Studierende / den Studierenden in der Zeit

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
(minimale Vertragslaufzeit 10 Wochen (Option I) oder 20 Wochen (Option II)<sup>1)</sup>)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von insgesamt \_\_\_\_\_ Stunden entsprechend dem Inhalt der „**Praktikumsordnung des Bachelor-Studiengangs European Business Management an der Technischen Hochschule Wildau**“ auszubilden, insbesondere

- ihr / ihm Aufgaben entsprechend dem Ziel des Praktikums zu übertragen,
- ihr / ihm eine fachliche Betreuerin / einen fachlichen Betreuer zuzuordnen,
- ihr / ihm die Teilnahme an Prüfungen der TH Wildau zu ermöglichen,
- den von der Studierenden / dem Studierenden erstellten Praxisbericht im Hinblick auf Richtigkeit und auf die Einhaltung der firmeninternen Datenschutzbestimmungen zu überprüfen und zu bestätigen,
- der fachlichen Betreuerin / dem fachlichen Betreuer der TH Wildau die Betreuung am Praxisplatz zu ermöglichen.

(2) Die Studierende / der Studierende verpflichtet sich,

- die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen und Vorschriften zu beachten,
- den im Rahmen der Tätigkeiten erteilten Anordnungen der Praxisstelle und des Beauftragten für die Betreuung der Studierenden / des Studierenden nachzukommen,
- einen entsprechenden Praktikumsbericht zu erstellen und das Deckblatt des Praktikumsberichtes (siehe **Anlage 2**) von der Praxisstelle gegenzeichnen zu lassen.

(3) Die Studierende / der Studierende wird in folgenden Abteilungen eingesetzt:

-----  
Dabei wird er / sie unter anderem mit den folgenden Aufgaben betraut:  
-----  
-----  
-----  
-----  
-----  
-----

---

<sup>1</sup> Bitte Nichtzutreffendes streichen.

## § 2 Kosten

Dieser Vertrag begründet für die Praxisstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen.

## § 3 Beauftragte / Verantwortlichkeiten

Die Praxisstelle benennt als Beauftragte / Beauftragten für die Betreuung der Studierenden / des Studierenden

Frau / Herrn	
E-Mail	
Telefon	

Von Seiten der TH Wildau übernimmt die fachliche Betreuung der Studierenden / des Studierenden:

Frau / Herr	
E-Mail	
Telefon	

## § 4 Urlaub

Während des Praktikums steht der Studierenden / dem Studierenden kein Anspruch auf Urlaub zu, um die Laufzeit des Praktikumsvertrags zu gewährleisten. In begründeten Fällen kann die Praxisstelle eine kurzzeitige Freistellung gewähren, welche der Betreuerin / dem Betreuer der TH Wildau mitzuteilen ist.

## § 5 Kündigung

Der Vertrag über das Praktikum kann bei Entfallen oder Änderung des Ausbildungszieles nach gegenseitiger Absprache zwischen der Praxisstelle, der Studierenden / dem Studierenden und der TH Wildau zu jeder Frist aufgelöst werden. Die Praktikumsstelle hat das Recht, den Praktikumsvertrag bei groben Verstößen der Studierenden / des Studierenden gegen betriebliche Ordnungen und Vorschriften fristlos schriftlich unter Angabe der Gründe zu kündigen. Wird der Praktikumsvertrag vorzeitig aufgelöst, dann begründet dies keinen Anspruch auf Verkürzung der geforderten Gesamtzeitdauer des Praktikums. Im Rahmen des ersten Praktikumsvertrages geleistete Praxiszeit ist in der Regel anzurechnen. Die Entscheidung obliegt der Praktikumsbeauftragten / dem Praktikumsbeauftragten des Studienganges.



## § 6 Versicherungsschutz

Die Studierende / der Studierende ist während des Praktikums über die TH Wildau bei der Unfallkasse Brandenburg versichert. Im Falle eines Unfalles ist dieser der TH Wildau mittels Unfallanzeige binnen 3 Tagen zu melden. Eine Kopie der Unfallanzeige ist in der gleichen Frist der Praxisstelle zu übermitteln.

## § 7 Sonstiges

- (1) Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet.
- (2) Die Studierende / der Studierende kann während des Praktikums von der Praxisstelle eine Vergütung erhalten. Die sich daraus ergebenden Verpflichtungen hinsichtlich Steuern und Anrechnung auf die Ausbildungsförderung gehen zu Lasten der Studierenden / des Studierenden. Die Studierende / der Studierende erhält für die Laufzeit des Vertrages von der Praxisstelle

monatlich \_\_\_\_\_ € als Vergütung.

- (3) Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Praxisstelle

Studierende / Studierender

-----  
Datum/Unterschrift/Stempel

-----  
Datum/Unterschrift

Hinweis:

Die Studierende / der Studierende hat die Pflicht, der TH Wildau fristgerecht eine Vertragsausfertigung vorzulegen. Die Anerkennung des Praktikums ist ansonsten nicht gewährleistet.

## Anlage 2 zur Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang European Business Management: Deckblatt

### Angaben der Praktikantin / des Praktikanten:

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Seminargruppe: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mailadresse: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Praktikum:

Zeitfenster des Praktikums      Von: \_\_\_\_\_      Bis: \_\_\_\_\_

Wöchentliche Arbeitszeit      \_\_\_\_\_      Stunden

Betreuerin / Betreuer der  
TH Wildau: \_\_\_\_\_

### Praktikumsbericht

Name und Anschrift der Praxisstelle (eventuell ein Logo oder Foto, etc. ...)

Betreuerin / Betreuer der  
Praxisstelle \_\_\_\_\_

Telefonnummer / E-Mailadresse der  
Betreuerin / des Betreuers: \_\_\_\_\_

Kenntnisnahme und Autorisierung des Praktikumsberichts durch das Unternehmen:

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)